

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 8

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ganz andere Anforderungen an ihre Umsicht stellt, als das Spazierenfahren mit dem leeren.

Hier sollte entschieden ein bedeutendes Mehr getan werden, als wie bisanhin geschehen ist, wenn wir nicht einst ganz schlimme Erfahrungen machen wollen. Das gehört sicher vor allem anderen auch zum Kriegsgemässgestalten der Manöver und ist eine *conditio sine qua non* für den Erfolg.

Es würde mich aber freuen, wenn Berufenere sich in Sachen äussern und damit dem Heere einen grossen Dienst leisten würden. Nur durch offene Aussprache über das was man beobachtet, kommt ein Fortschritt zustande. In diesem Sinne wurden diese Zeilen geschrieben M.

Eidgenossenschaft.

— Vermehrung der Munitionsbestände. Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung folgenden Entwurf eines Bundesbeschlusses betreffend Vermehrung der Munitionsbestände.

„Art. 1. Der Bundesrat wird ermächtigt, den Patronenvorrat der Infanterie für jeden Gewehrtragenden des Auszugs und der Landwehr auf 750 Stück, für jeden Gewehrtragenden des Landsturms auf 300 Stück und für jedes Maschinengewehr der Kavallerie und der Festungstruppen auf 80,000 Stück, die Munitionsvorräte der neuen Feldartillerie auf 1200 Schuss per Geschütz zu erhöhen. Er wird ermächtigt, für Unterbringung dieser Vorräte die nötigen Munitionsmagazine zu erstellen.

Art. 2. Dem Bundesrate wird zu diesem Zwecke ein Kredit von 10,400,000 Franken eröffnet, der auf die Betriebsbudgets der Jahre 1906 bis 1908 zu verteilen ist.

Art. 3. Dieser Bundesbeschluss wird dringlich erklärt und tritt sofort in Kraft.“

Ferner unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung folgenden Entwurf eines Bundesbeschlusses betreffend Beschaffung neuen Materials für die Gebirgsartillerie:

„Art. 1. Für die Gebirgsbatterien werden neue Geschütze mit der zudienenden Munition und dem zugehörigen Korpsmaterial nach dem von der Kommission für Neubewaffung der Feldartillerie vorgeschlagenen Modell mit der offiziellen Bezeichnung „Gebirgsartilleriematerial 1906“ eingeführt.

Art. 2. Der Bundesrat wird ermächtigt, die nötigen Massnahmen zu treffen, um die Anschaffung und Erstellung des Materials und der Munition, sowie des für die Munitions- und Verpflegungssaumkolonnen der Gebirgsartillerie nötigen Korpsmaterials durchzuführen. Zu diesem Zwecke wird ihm ein Kredit von 2,515,000 Franken bewilligt, der auf die Jahre 1906 und 1907 zu verteilen ist.

Art. 3. Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.“

Endlich geht der Bundesversammlung noch ein Gesetzesentwurf über die Neuordnung der Gebirgsartillerie zu. Derselbe bestimmt:

Art. 1. Mit der Einführung des neuen 7,5 Centimeter-Materials der Gebirgsartillerie werden an Stelle der bestehenden 7,5 Centimeter-Gebirgsbatterien vom Bunde 6 neue Batterien zu 4 Geschützen gebildet, aus 2 bis 3 Gebirgsbatterien wird eine Abteilung gebildet. Für jedes Geschütz sollen stets wenigstens 900 Schüsse vorrätig sein.

Art. 2. Aus den in die Landwehr übergetretenen Mannschaften der Gebirgsbatterien werden vom Bunde Saumkolonnen für den Transport von Munitions- und Lebensmitteln gebildet. Diese Kolonnen können verstärkt werden durch zur Landwehr übergetretene Mannschaften der Feldartillerie oder des Trains.

Art. 3. Der Bundesrat bestimmt vorläufig durch Verordnung: a) Die Zusammensetzung der Abteilungen; b) den Bestand an Mannschaft und Pferden bezw. Tragtieren der Gebirgsbatterien; c) die Zahl der Saumkolonnen und den Bestand an Mannschaft und Pferden, bezw. Tragtieren derselben; d) die Verteilung der Munition auf die Batterien und die Saumkolonnen.

Art. 4 enthält die Bestimmungen über die Einführungskurse; Art. 5 hebt die mit dem Gesetz im Widerspruch stehenden Bestimmungen auf, Art. 6 enthält die Referendums Klausel.

Der Bundesrat wird der Bundesversammlung gleichzeitig mit dem Gesetz über die Neuordnung der Gebirgsartillerie auf die Märzsession den Entwurf einer neuen Militärorganisation vorlegen. Da die Behandlung der letztern aber längere Zeit erfordern wird und die Neuorganisation der Gebirgsartillerie noch vor dem Erlass der neuen Militärorganisation in Kraft treten sollte und dringlich ist, wurde sie nicht mit der Revision der gesamten Militärorganisation verknüpft. (National-Ztg.)

— Zuteilung des Instruktionspersonals der Infanterie pro 1906.

I. Division.

Kreisinstruktor: Oberst Nicolet.

Instr. I. Kl.: Oberstl. Castan, Quinlet; Major v. Muralt.

Instr. II. Kl.: Hauptm. Michod; Majore Baumann, Delessert; Hauptleute de Loriol, Fonjallaz, Verrey, Odier; Oberlt. Hug.

Def. Instr.-Aspir.: Oberlt. de Vallière.

Tromp.-Instr.: Adj.-U.-O. Meystre.

Tamb.-Instr.: Adj.-U.-O. Mittaz.

II. Division.

Kreisinstruktor: Oberst Schulthess.

Instr. I. Kl.: Oberstl. Monnier, Schäppi; Major Apothéloz.

Instr. II. Kl.: Majore Quinche, Hellwig; Hauptleute de Pury, Sunier, Alb., Duvoisin, Roussillon, Bourquenez; Oberlt. Secretan.

Def. Instr.-Aspir.: Oberlt. Juchler.

Tromp.-Instr.: Adj.-U.-O. Miéville.

Tamb.-Instr.: Adj.-U.-O. Bardy.

III. Division.

Kreisinstruktor: Oberst Zwicky.

Instr. I. Kl.: Oberstl. Herrenschand; Majore Grimm, Vorbrott.

Instr. II. Kl.: Majore Walther, Ruef; Hauptleute de Blonay, Schmid, Alb., Berdez, Gygax, Keller, Ernst.

Def. Instr.-Aspir.: Oberlt. Apothéloz.

Tromp.-Instr.: Adj.-U.-O. Rymann.

Tamb.-Instr.: Adj.-U.-O. Schenk.

IV. Division.

Kreisinstruktor: Oberst Hintermann.

Instr. I. Kl.: Oberst Stäheli; Oberstl. Oegger, Ganzoni.

Instr. II. Kl.: Hauptm. Schmid, Ant.; Major Oswald; Hauptm. Käppeli; Major v. Sury; Hauptleute Gerber, Hediger, Moser; Oberlt. Drexler.

Def. Instr.-Aspir.: Lieut. Bohren.

Tromp.-Instr.: Adj.-U.-O. Krauer.

Tamb.-Instr.: Adj.-U.-O. Stockmann.

V. Division.

Kreisinstruktor: Oberst Wassmer.

Instr. I. Kl.: Oberst Rey; Oberstl. Schmid, Müller; Majore Kohler*), Fröhlich.

*) pro 1906 zu den Zentralschulen kommandiert.

Instr. II. Kl.: Hauptm. Wildi; Major Iselin; Hauptleute Günther, Weber, Fahrländer, Buser, Abt; Oberlt. Zöllikofer.

Def. Instr.-Aspir.: Oberlt. Perrin.
Tromp.-Instr.: Adj.-U.-O. Thom.
Tamb.-Instr.: Adj.-U.-O. Brunnhofer.

V I. Division.

Kreisinstruktor: Oberst Isler, J.

Instr. I. Kl.: Oberst Steinbuch; Majore Jucker, Otter.

Instr. II. Kl.: Major Bachmann; Hauptleute Erni, Ott, Roost, Wille; Oberlt. Steiger, Keller, P.

Def. Instr.-Aspir.: Oberlt. Häberlin.

Tromp.-Instr.: Leutn. Mast.

Def. Tromp.-Instr.-Aspir.: Wachtm. Hippenmeyer.

Def. Tamb.-Instr.-Aspir.: Wachtm. Jucker, Roth.

V II. Division.

Kreisinstruktor: Oberst Held.

Instr. I. Kl.: Oberstl. Gutersohn, Traine; Major Dormann.

Instr. II. Kl.: Major Brunner; Hauptleute Drissel, Keller, U., Baumann, F., Häberlin, E.; Oberlt. Hartmann, W.; Hauptm. Kern.

Def. Instr.-Aspir.: Leutn. Tissot.

Tromp.-Instr.: Adj.-U.-O. Hug, G.

Tamb.-Instr.: Adj.-U.-O. Dürr.

V III. Division.

Kreisinstruktor: Oberst Denz.

Instr. I. Kl.: Oberst Becker; Oberstl. Hadorn, Kind; Majore Staub, Stahel**).

Instr. II. Kl.: Major Kauffmann; Hauptleute Willy, Schibler, Prada, Jossevel, Bonzanigo; Oberlt. Sunier, Ed., Contesse.

Def. Instr.-Aspir.: Oberlt. Brunner, O.

Tromp.-Instr.: Adj.-U.-O. Mayer.

Tamb.-Instr.: Adj.-U.-O. Jeklin.

Ausserhalb der Divisionskreise.

Oberst Audéoud, Kommandant der Zentralschule.

Oberst Schiessle, Schiessinstruktor.

Oberst Gertsch, Zentralschule.

Oberstl. Biberstein, zur Verfügung des Oberinstruktors und der Centralschulen.

Oberstl. Reiser, Gotthard.

Oberstl. Daulte, Schiesschule.

Major de Cocatrix, St. Maurice.

Hauptm. Bardet, Schiesschule.

Hauptm. Häusermann, Schiesschule.

Oberlt. Hartmann, Rob., Schiesschule.

— Adjutantur. a. Abkommandierungen.

Als Adjutanten wurden abkommandiert und zur Truppe zurückversetzt:

Hauptmann Louis Jossevel, Chur, bisher Adjut. Inf.-Reg. 5;

Oberlt. Rud. Keel, Tablat, bisher Adjut. Inf.-Reg. 26;

Hauptmann Rud. Mayr v. Baldegg, Luzern, bisher Adjut. Inf.-Reg. 15;

Oberlt. Paul Moser, in Biel, bisher Adjut. Inf.-Reg. 16;

Hauptmann Lorenz Lardelli, Chur, bisher Adjut. Inf.-Reg. 31;

Hauptmann Stefano Bonzanigo, Bellenz, bisher Adjut. Inf.-Reg. 32;

Hauptmann Oskar Corradini, Livorno, bisher Adjut. Inf.-Reg. 30;

Hauptmann Fritz Locher, Zürich, bisher Adjut. Inf.-Reg. 21;

Hauptmann Christof Ris, Ausland, bisher Adjut. Korpspark III;

Oberlt. Max Müller, Zürich, bisher Adjut. Art.-Abteilung I/4;

**) pro 1906 zu der Schiesschule kommandiert.

Oberlt. Heinr. Rothpletz, Laufenburg, bisher Adjut. Art.-Reg. 5;

Oberlt. Charles Coudet, Genf, bisher Adjut. Art.-Abteilung I/1;

Oberlt. Robert Corti, Winterthur, bisher Adjut. Art.-Abteilung I/6 (alt);

Oberlt. Arnold Wille, Meilen, bisher Adjut. Art.-Abteilung I/11 (alt);

Oberlt. Heinr. Naville, Baden, bisher Adjut. Art.-Abteilung II/11 (alt);

Oberlt. Fritz Rauchenstein, Sitten, bisher Adjut. Art.-Abteilung I/12 (alt);

Hauptmann Hermann Stieger, Zürich, bisher Adjut. der Kriegs-Brücken-Abteilung 4;

Oberlt. Georg Bluntschli, Zürich, bisher Adjut. der Südfront der Gotthardbefestigung.

Hauptmann Hermann Marti, Bern, bisher Adjut. des Inf.-Reg. 10.

Major Eduard Daulte, Wallenstadt, bisher I. Adjut. im Armeekorpsstab I unter Versetzung z. D.

b. Kommandierungen

Leutnant Robert Heitz, Komp. II/75, Münchwilen, als Adjut. des Inf.-Reg. 26;

Oberlt. Franz Schumacher, Komp. IV/43, Luzern, als Adjut. des Inf.-Reg. 15;

Oberlt. Peter Schmid, Komp. I/97, Basel, als Adjut. des Inf.-Reg. 16;

Hauptmann Guido Prada, Bat. 95, Stab, Bellenz, als Adjut. des Inf.-Reg. 32;

Hauptmann Heinr. Schärer, Zürich, Parkkomp. 14, als Adjut. Korpspark III;

Hauptmann Maurice Moreillon, Montchérand, Batterie 14, als Adjut. Korpspark I;

Oberlt. Alfred Bider, Bern, Batterie 35, als Adjut. Art.-Abteilung II/6 (neu);

Leutnant Adolf Roniger, Rheinfelden, Batterie 24 (alt), als Adjut. Art.-Abteilung I/12 (alt);

Oberleut. Hans Walther, Wangen a. A., Komp. I Kr.-Br.-Abteilung 4, als Adjut. der Kr.-Br.-Abt. 4;

Oberlt. Paul Emden, St. Gallen, Beob.-Komp. 2, als Adjut. des Gotthardkommandos.

Leutnant Hans Stockar, Zürich, Komp. II/71, als Adjut. des Inf.-Reg. 21.

Oberleut. Paul Guggisberg, Bern, Komp. I/30, als Adjut. des Inf.-Reg. 10.

Major Georges Hellwig, Colombier, z. D. als I. Adjut. im Armeekorpsstab I.

Hauptmann Fritz Lüdi, Burgdorf, Komp. I/110, als Adjut. des Inf.-Reg. 35;

Oberlt. Adolf Zarn, Zürich, Komp. II/90, als Adjut. des Inf.-Reg. 30;

Hauptmann Godefroy Mallet, Genf, Adjut. der Kav.-Brig. I, als II. Adjut. im Armeekorpsstabe I.

— **Mutationen.** Die nachgenannten Offiziere werden, entsprechend ihren Gesuchen und unter Verdankung der geleisteten Dienste, von ihren Kommandos entlassen und zu den nach Artikel 58 der Militärorganisation zur Verfügung des Bundesrates stehenden Offizieren versetzt:

Infanterie-Oberstleutnant Romain de Weck, in Freiburg, bisher Kommandant des Infanterie-Regiments 34;

Infanterie-Oberstleutnant Adolf Germann, in Frauenfeld, bisher Kommandant des Infanterie-Regiments 25;

Artillerie-Oberstleutnant Johann Jenny, in Worblaufen, bisher Kommandant des Artillerie-Regiments 4 (alt);

Festungs-Oberstleutnant Hans Stucki, in Worb, Kommandant der Festungs-Artillerie-Abteilung II;

— Zum Adjutanten des Schützenbataillons 4 wird ernannt:

Hauptmann Paul Kasser, in Wangen a. A.

Infanterie-Major Ernst Ruef, in Bern, z. D., dem

Kanton Bern behufs Übertragung eines Bataillonskommandos, und

Hauptmann i. G. Gottfried Keller, in Aarau, eingeteilt im Infanterie-Brigadestab XIII, dem Kanton Aargau behufs Übertragung eines Bataillonskommandos zur Verfügung gestellt.

— Infanterie-Major Gottlieb Gafner, in Thun, Kommandant des Bataillons 25, wird entsprechend seinem Gesuche, zum Etappendienst versetzt.

— Oberleutnant Friedrich Schmidt, in Freiburg, wird vom Kommando der Schützenkompagnie III/9 Lw. I entlassen, und es wird dieses Kommando dem Schützenhauptmann August Jeanneret, in Chaux-de-Fonds, übertragen.

— Die nachgenannten Offiziere, die bisher in kantonalen Batterien des Kantons Waadt eingeteilt waren, werden zu Bundesbatterien versetzt:

Oberleutnant Marius Petitmermet, in Lausanne, bisher Batterie 5, neu Batterie 15;

Leutnant Henri Carnal, in Rolle, bisher Batterie 1, neu Batterie 15.

— **Ernennung.** Zum Kommandanten des Bataillons 116, Landwehr II. Aufgebot, wird ernannt: Hptm. Balthasar Trümpy, zur Zeit Kommandant der Kompagnie IV/116, Landwehr I. Aufgebot, von Ennenda in Schaffhausen, unter Beförderung zum Major der Infanterie.

— **Ernennung.** (Kanton St. Gallen.) Zum Kommandanten des Bataillons 77 wurde ernannt: Major Robert Eberle, in St. Gallen.

— **Versetzung.** Zum Territorialdienst werden versetzt: Kavallerie-Oberstleut. Karl Bürcher, bisher z. D., von Fiesch in Bern; Kav.-Major Gustav Laager, bisher z. D., von Mollis in Bischofszell; Kav.-Major Robert de Pury, bisher z. D., von und in Neuenburg; Kav.-Hptm. Hans Hofstetter, bisher Schwadron 13 Lw., von Langnau in Heustrich; Kav.-Oberleut. Karl Haaf, bisher Schwadron 10 Lw., von Bern in Viganello; Kav.-Oberleut. Charles Allamand, bisher Schwadron 3 Lw., von Lausanne in Villars sur Glâne; Veterinär-Hptm. Gustav Schenker, bisher z. D., von Schönenwerd in Aarau.

— **Entlassung.** Artillerie-Major Rudolf Bass von Celerina in Turin wird entsprechend seinem Gesuche vom Kommando der Feldartillerie-Abteilung II/12 entlassen und zur Disposition gestellt.

— **Entlassung.** Oberstleutnant Edouard de Meuron, in Lausanne, wird die nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines Instruktors I. Klasse der Infanterie auf den 31. Januar 1906 unter Verdankung der geleisteten Dienste bewilligt.

— Hauptmann Eduard von Goumoëns, in Bern, wird die nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines Instruktors II. Klasse der Artillerie auf den 31. Januar 1906, unter Verdankung der geleisteten Dienste bewilligt.

— Sonntag, den 18. Februar hielt die Zürcher Kantonal Offiziersgesellschaft bei sehr starker Beteiligung ihre Jahresversammlung im Rathaus Zürich ab.

Dieser Anlass wurde benutzt um den Kreisinsstruktor der VI. Division, Oberst J. Isler, zu seinem 25jährigen Oberstjubiläum zu beglückwünschen und ihm den Dank der Offiziere für sein unermüdliches und so erfolgreiches Wirken auszusprechen. Als Zeichen dieses Dankes und als Erinnerung dieses Festes überreichte der Kommandant der VI. Division, Oberstdivisionär Wyss, dem Jubilar eine Urkunde von gediegener künstlerischer Ausführung und hob hierbei mit wenigen markanten Worten das hervor, wodurch sich Oberst Isler in so hohem Masse und bleibend um die Ausbildung unserer Infanterie verdient gemacht hat.

An dem nachfolgenden Bankett im Zunfthaus zur Meise wurde der Jubilar dann weiter noch gefeiert und alle Reden klangen aus in dem einen Wunsch, dass er noch viele Jahre an der Spitze der Infanterie-Instruktion der VI. Division wirken möge.

Es ist ein schwerer, entsagungsvoller Beruf, der des Instruktors in unserer Armee, das eigene Bewusstsein, seine Pflicht erfüllt zu haben ist vielfach der einzige Lohn für schwere aufopferungsvolle Arbeit. Deswegen war, was diesem Fest die Weihe, den hohen Wert und die ganze Bedeutung gab, das allgemeine und freudig zum Ausdruck gebrachte Bewusstsein der Schuld der Dankbarkeit, die die Offiziere der VI. und auch der VII. Division, wo Oberst Isler früher wirkte, unlösbar mit ihm verbindet.

Ausland.

Frankreich. Da das neue Militärgesetz den Ersatz und die Ausbildung der Spielleute erschwerte, hat der Kriegsminister nach Anhörung der Generalkommandos dahin entschieden, dass die Zahl der Signale vermindert wird und die bestehen bleibenden vereinfacht werden. Die zu Tambours ernannten Spielleute, welche befähigt sind, den Unterricht der Schüler zu leiten, sollen nur im Notfalle auf Wache ziehen, damit sie sich ganz dem Unterricht widmen können. Sollten die vorstehenden Massregeln und die durch das Gesetz vorgesehenen Rengagements nicht ausreichen, um die volle Zahl der Spielleute zu halten, so bestimmen die Kommandeure diejenigen Einheiten, bei denen vorläufig die Tambours in Fortfall kommen. Eine weitere Regelung ist dann in Aussicht genommen.

Mil.-Wbl.

Schweden. Die Versuche betreffend die Farbe der Uniformen sind zurzeit noch nicht ganz abgeschlossen, doch wird man sich voraussichtlich für die graubraune Farbe entscheiden, die seit dem Frühjahr 1904 für die Mäntel aller Truppengattungen zur Annahme gelangt ist, zumal es sich herausgestellt hat, dass graubraune Bekleidung sich im Gelände weit weniger abhebt, als die gegenwärtige dunkelblaue. Auf beschneitem oder grünbewachsenem Boden ist die Sichtbarkeit beider Farben gleich. Dagegen schmutzt Graubraun weit leichter als Blau, ein Umstand, der sehr zu berücksichtigen ist. Augenblicklich schwankt man noch zwischen dem Grau der deutschen Mäntel, dem Graublau der österreichischen Feldjägeruniformen und dem schwedischen Graubraun. Letztere Farbe wird, wie bemerkt, wohl endgültig gewählt, dagegen voraussichtlich das dunkelblaue Beinkleid beibehalten werden, weil dieses am wenigsten schmutzt und es in Bezug auf Sichtbarkeit im Gelände hauptsächlich doch nur auf die Bekleidung des Oberkörpers des Mannes ankommt.

Mil.-Wbl.

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern.

Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.

Gegründet 1877.

Telephon: { Bern.
 { Zürich.

Telegramm-Adr.: Speyerbehm

Reisende und Muster zu Diensten.